

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Lörrach und Einführung einkommensgestaffelter Elternbeiträge ab 01.01.2025

Hauptausschuss 15.10.2024

Fachbereich Bildung/Soziales/Sport – städtische Kitas

- § 6 Satz 2 Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19. März 2009
- § 19 des Kommunalabgabengesetzes - KAG
- § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Aechtes Sozialgesetzbuch - SGB VIII
- jährliche „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“

Rückblick: Kostenentwicklungen seit der letzten Erhöhung in 2021

Informationen aus den jährlichen „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“

- Hauptursache für Kostensteigerungen sind: Hohe Inflationsraten haben Auswirkungen auf Investitions- und Sachkosten, steigende Personalkosten
- „Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein **Kostendeckungsgrad von 20 Prozent** durch Elternbeteiligung.“ (11.03.2024)

Empfehlungen seit der letzten Erhöhung 2021

Empfehlung für	um	Summe
Kita-Jahr 22/23	3,9 %	
Kita-Jahr 23/24	8,5 %	
Kita-Jahr 24/25	7,5 %	19,9 %
Kita-Jahr 25/26	7,3 %	27,2 %

deckt sich mit den Angaben der Beschlussvorlage



Lörrach

Kostenentwicklung bei Umsetzung der Empfehlung

Wäre in den letzten Jahren der o.g. Empfehlung gefolgt worden, würde die Kostenentwicklung bis einschließlich Kita-Jahr 25/26 folgendermaßen aussehen:

				Kindergarten		Krippe	
				Kiga-GT 8 Stunden	Kiga-VÖ 6 Stunden	Krippe-GT 8 Stunden	Krippe-VÖ
		Bisher	250,00 €	110,00 €	460,00 €	350,00 €	
Kita-Jahr 22/23	Erhöhung um	3,90%	259,75 €	114,29 €	477,94 €	363,65 €	
Kita-Jahr 23/24	Erhöhung um	8,50%	281,83 €	124,00 €	518,56 €	394,56 €	
Kita-Jahr 24/25	Erhöhung um	7,50%	302,97 €	133,30 €	557,46 €	424,15 €	
Kita-Jahr 25/26	Erhöhung um	7,30%	325,08 €	143,04 €	598,15 €	455,12 €	
		Entspricht	Zwischen Einkommen Ü6000 und U11000	Einkommen Ü6000	Zwischen Einkommen Ü6000 und U11000	Zwischen Einkommen Ü6000 und U11000	

1. Erreichung des o.g. Kostendeckungsgrads von min. 20%.

2. Herstellung einer Beitragsgerechtigkeit entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat Lörrach vom 30.01.2024:

„Eine Staffelung nach Einkommen existiert bislang nicht; auch weitere Zuschüsse können [...] nicht beantragt werden. Es gibt also keine Beitragsgerechtigkeit.“

Auszug aus der Tabelle Einkommensabhängige Elternbeitragsstaffelung für die städtischen Kindertagesstätten (Anlage 1)

***Monatliches Familien-Bruttoeinkommen = Nachweisbar über den Steuerbescheid des Vorjahres**

Beispiel Ganztagesbetreuung mit 8 Stunden

Betreuungsform	Bisher	Monatliches Familien-Bruttoeinkommen*									
		0 - 1.499,99	1.500 - 2.499,99	2.500 - 3.499,99	3.500 - 5.999,99	6000 - 8.499,99	8.500 - 10.999,99	11.000 - 13.499,99	13.500 - 14.999,99	15.000 - 19.999,99	> = 20.000
Volltarif Kindergarten	250	91	151	216	270	300	360	450	585	790	1106
Geschwistertarif Kindergarten	200	73	121	173	216	240	288	360	468	632	885
Volltarif Kinderkrippe	460	167	279	398	497	552	662	828	1076	1453	2034
Geschwistertarif Kinderkrippe	365	134	223	318	397	442	530	663	862	1164	1630

Beispiel Verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden

Betreuungsform	Bisher	Monatliches Familien-Bruttoeinkommen*									
		0 - 1.499,99	1.500 - 2.499,99	2.500 - 3.499,99	3.500 - 5.999,99	6000 - 8.499,99	8.500 - 10.999,99	11.000 - 13.499,99	13.500 - 14.999,99	15.000 - 19.999,99	> = 20.000
Volltarif Kindergarten	110	43	72	103	129	143	172	215	280	378	529
Geschwistertarif Kindergarten	88	35	58	83	104	115	138	173	225	304	426
Volltarif Kinderkrippe	350	117	195	278	347	385	462	578	751	1014	1420
Geschwistertarif Kinderkrippe	280	93	155	222	277	308	370	463	602	813	1138

20%



Lörrach

Rückblick: Zieldefinition Chancen und Risiken

Chancen

Erreichung Kostendeckungsgrad **ohne** alle Familien unabhängig von der Einkommenssituation gleich stark mit min. 20% zu belasten

Finanzlast wird unterschiedlich und möglichst fair anhand des monatlichen Bruttohaushaltseinkommens verteilt

Unabhängig vom Einkommen ist der Zugang zu Betreuung gewährleistet (Rechte der Kinder, Zugang zu Bildung)

Risiken

Tatsächliche Komplexität von Familiensystemen schwer abbildbar

Familien mit niedrigerem Einkommen könnten sich stigmatisiert fühlen (Lösung: Keine Angabe des Einkommens bei der Platzsuche)

Familien mit hohem Einkommen könnten sich benachteiligt fühlen

Verwaltungsaufwand könnte steigen (aktuell keine Überprüfung vorgesehen)

Risiko für die Stadt: Selbsteinschätzung der Eltern bedeutet hohes Vertrauen in die Eltern, sodass die Kalkulation womöglich nicht aufgeht

Konkretes Beispiel: Paar mit zwei Kindern – je 1 Krippe/ 1 Kindergarten in GT (8h)

Beispiel 1: Zahnarthelferin und Elektroinstallateur arbeiten beide in Vollzeit und haben ein Bruttoeinkommen von ca. 6791 Euro (Durchschnittswerte bei Beschäftigung in Deutschland).

	Bisher	Beitrag	Veränderung
1x Kiga GT (8h)	200,00 €	240,00 €	40,00 €
1x Krippe GT (8h)	460,00 €	552,00 €	92,00 €
			132,00 €

Beispiel 2: Ärztin arbeitend in Basel mit 100% und Sachbearbeiter der Kommune mit 80% haben ein Bruttoeinkommen von ca. 23.830 Euro.

	Bisher	Beitrag	Veränderung
1x Kiga GT (8h)	200,00 €	885,00 €	685,00 €
1x Krippe GT (8h)	460,00 €	2.034,00 €	1.574,00 €
			2.259,00 €

Beispiel 1: Alleinerziehende Gärtnerin in Vollzeit mit 2750 Euro Einkommen (Durchschnittswerte bei Beschäftigung in Deutschland).

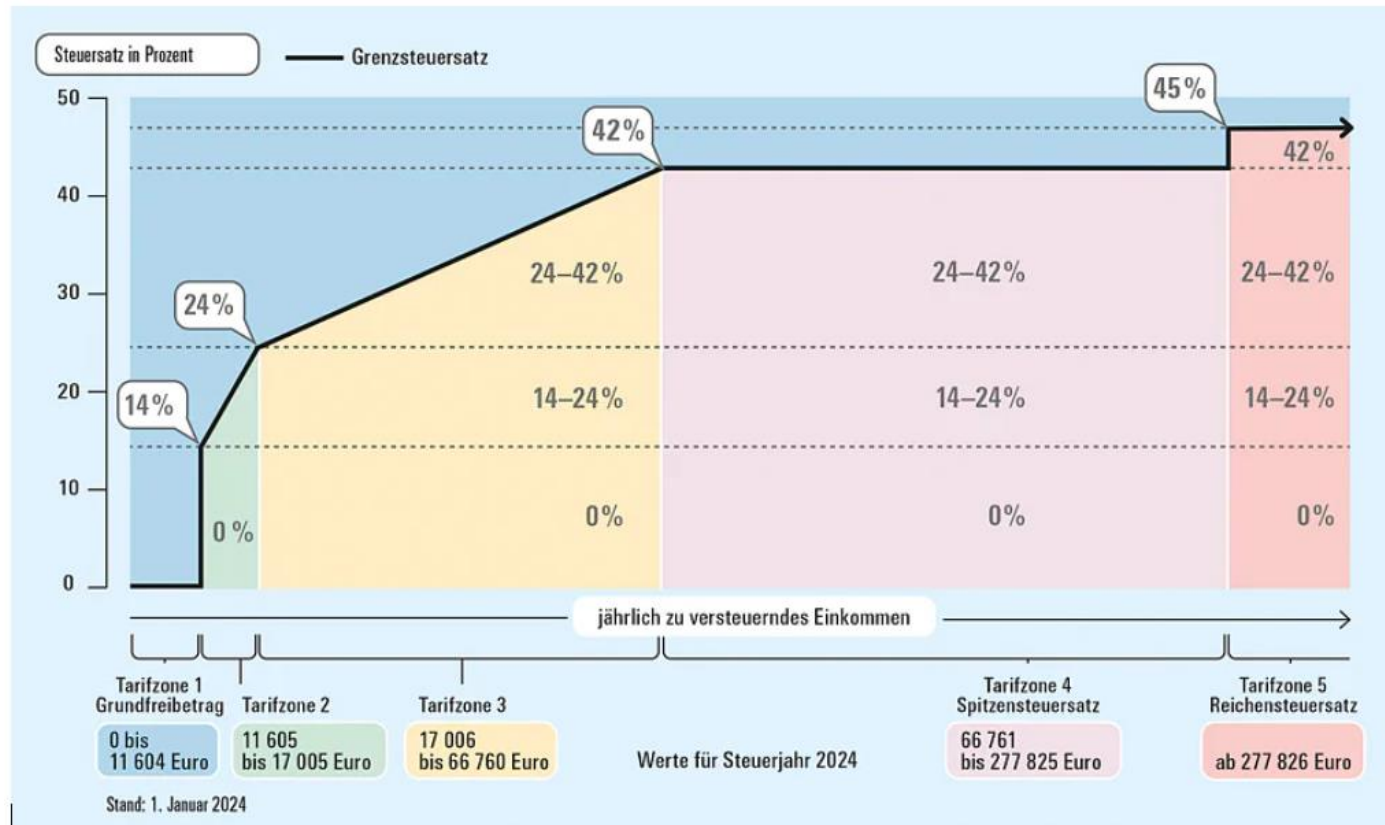
	Bisher	Beitrag	Veränderung
1x Kiga GT (8h)	250,00 €	216,00 €	-34,00 €

Beispiel 2: Oberarzt (Klinik) und Sachbearbeiterin der Kommune beide in Vollzeit haben ein 12.512 Euro Einkommen (Durchschnittswerte bei Beschäftigung in Deutschland).

	Bisher	Beitrag	Veränderung
1x Kiga GT (8h)	250,00 €	450,00 €	200 Euro mehr

Faktencheck: „Gutverdiener zahlen sowieso schon mehr Steuern.“

Jain, denn es gilt



© Stiftung Warentest

(Quelle: <https://www.test.de/steuerprogression-einfach-erklart-5813257-0/>)

Faktencheck: „Die Staffelsprünge bei hohen Einkommen sind zu groß.“ und „Die Beiträge erhöhen sich für mich um 600%.“

Übersicht am Beispiel Kindergarten GT mit 8 Stunden zu

- Anteil vom bisherigen Beitrag zum neuen Beitrag
- Anteil am Einkommen anhand Mittelwert der Staffelung
- voraussichtliche Einkommensverteilung am Beispiel Kindergarten GT (8 Stunden)

Durchschnittliches Einkommen	750 €	2.000 €	3.000 €	4.750 €	7.250 €	9.750 €	12.250 €	14.000 €	17.500 €	20.000 €
Prozentuale Steigerung vom bisherigen Beitrag zum neuen Beitrag	36%	60%	86%	108%	120%	144%	180%	234%	316%	442%
Prozentualer Anteil des neuen Beitrags am Einkommen	12,1%	7,6%	7,2%	5,7%	4,1%	3,7%	3,7%	4,2%	4,5%	5,5%
Geschätzte Verteilung der Einkommen auf die einzelnen Staffeln*	4%	7%	7%	22%	33%	9%	4%	9%	2%	2%

*Schätzung aufgrund erster Erfahrungswert aus der Schulkindbetreuung

Faktencheck: Prüfung einer Alternative durch Erhöhung der Elternbeiträge für alle um 20%

Übersicht am Beispiel Kindergarten GT mit 8 Stunden zu

- Anteil vom bisherigen Beitrag zum neuen Beitrag
- Anteil am Einkommen anhand Mittelwert der Staffelung
- voraussichtliche Einkommensverteilung am Beispiel Kindergarten GT (8 Stunden)

Durchschnittliches Einkommen	750 €	2.000 €	3.000 €	4.750 €	7.250 €	9.750 €	12.250 €	14.000 €	17.500 €	20.000 €
Prozentuale Steigerung vom bisherigen Beitrag zum neuen Beitrag	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
Prozentualer Anteil des neuen Beitrags am Einkommen	40%	15%	10%	6,3%	4,1%	3,0%	2,5%	2,1%	1,7%	1,5%
Geschätzte Verteilung der Einkommen auf die einzelnen Staffeln*	4%	7%	7%	22%	33%	9%	4%	9%	2%	2%

*Schätzung aufgrund erster Erfahrungswert aus der Schulkindbetreuung

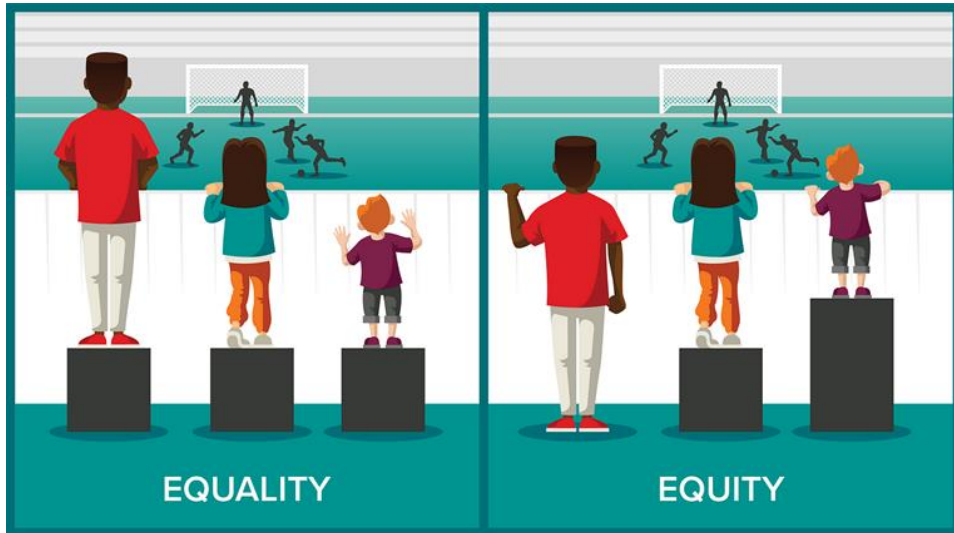
Faktencheck: „Nur in Lörrach werden Elternbeiträge erhöht.“

Nein – auch die Nachbarkommunen haben die Elternbeiträge erhöht oder prüfen Erhöhungen. Aktuell sieht es im Überblick so aus:

Betreuungsform	Stadt Lörrach bisher	Werte Nachbarkommunen
GT Kiga	250,00 Euro	303,00 bis 449,00 Euro
VÖ Kiga	110,00 Euro	132,00 bis 173,00 Euro
GT Krippe	460,00 Euro	462,00 bis 631,00 Euro
VÖ Krippe	350,00 Euro	306,00 bis 442,00 Euro

Klärungswünsche seitens Verwaltung

- Grundsätzliche Einschätzung der Beschlussvorlage und Positionierung zum Vorhaben durch den neu gewählten Gemeinderat
- Überprüfung der Übertragbarkeit der Einkommensstufen aus der Schulkindbetreuung auf die Kindertagesbetreuung
- Überprüfung des Umsetzungszeitpunktes bzw. Zeitraums (z.B. gestaffelte Erhöhung über X Jahre um je X Prozent?)
- Zukunftsperspektive: Ist im Gremium eine Dynamik in der Beitragsberechnung gewünscht, um zukünftig die Mehrbelastung einer „Familiengeneration“ zu vermeiden?



Quelle: <https://medium.com>